

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

Endgültiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz:

**Staatssekretär Sebastian Thul
Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz Saarland
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken**

Amtschefkonferenz
am 15. und 16.01.2020
in Berlin

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Saarland

TOP 2 Berichte des Bundes
BE: Saarland

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3 GAP nach 2020
BE: Saarland
Vorgang:
TOP 10 2019/2
TOP 10 2017/2

TOP 4 Gemeinsame Sonderkonferenz AMK und UMK
BE: Saarland
Vorgang:
TOP 11 2019/2
TOP 5 2015/ACK
TOP 15 2019/UMK/2

TOP 5 Entscheidungsbedarf bei der nationalen Umsetzung der GAP nach 2020
BE: Schleswig-Holstein

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 6 Ökologischer Landbau und neue Herausforderungen im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin
BE: Saarland
Vorgang:
TOP 41 2014/1
TOP 17 2015/2

TOP 7 Beschlüsse zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft zügig umsetzen
BE: Thüringen
Vorgang:
TOP 14 2019/2

TOP 8 Novellierung des Weingesetzes
BE: Baden-Württemberg

Amtschefkonferenz
am 15. und 16.01.2020
in Berlin

- TOP 9 Afrikanische Schweinepest**
BE: Baden-Württemberg
Vorgang:
TOP 20 2019/2
- TOP 10 Stand Vorbereitung Ackerbaustrategie**
BE: Schleswig-Holstein
- TOP 11 Stand der TA Luft: Möglichkeiten einer Änderung im Sinne des tierwohlgerechten Neu- und Umbaus von Ställen**
BE: Niedersachsen
Vorgang:
TOP 14 2017/ACK
TOP 13 2017/1
TOP 11 2018/1
TOP 22 2018/2
TOP 11 2019/ACK
TOP 19 2019/2
- TOP 12 Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2020**
BE: Bayern
- TOP 13 Düngeverordnung**
BE: Bund
- TOP 14 Ackerbaustrategie**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 2019/2

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 15 Europäisches Düngemittelrecht – Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt durch Düngemittel**
BE: Sachsen-Anhalt

Ländliche Entwicklung

- TOP 16 GAK-Mobilfunkförderung**
BE: Bund

Veterinärwesen

- TOP 17 Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 18 Datenbank zur Abfertigung von Tiertransporten**
BE: Schleswig-Holstein, Hessen

Amtschefkonferenz
am 15. und 16.01.2020
in Berlin

TOP 19 Verbringungsuntersuchungen von Hausschweinen bei ASP-Ausbruch beim Wildschwein
BE: Niedersachsen

TOP 20 Fälle der Afrikanischen Schweinepest im Westen Polens
BE: Bund

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 21 Staatliches Tierwohlkennzeichen
BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 22 Änderung der Vermarktungsnorm für Geflügelfleisch
BE: Nordrhein-Westfalen

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 23 Aufnahme von Struvit in Positivliste Düngemittel
BE: Hessen

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 24 EU-Solidaritätsfonds zur Wiederherstellung der vom Klimawandel betroffenen öffentlichen Waldgebiete
BE: Bayern

Verschiedenes

TOP 25 Urteil des EuGH zu den neuen Gentechniken
BE: Hessen

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 26 Kollektive Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland
BE: Bund
Vorgang :
TOP 26 2019/2

**Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin**

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 14 und die Tagesordnungspunkte 9, 19 und 20 werden zusammen abgehandelt.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 2 **Berichte des Bundes**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 28.09.2018 den folgenden schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis:

Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich – Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung

Zu folgendem Bericht wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen, er wurde für die Tagesordnung angemeldet und ist unter folgendem Tagesordnungspunkt angeführt:

TOP 14 Ackerbaustrategie

Amtscheferkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

4. Dazu halten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder es für unabdingbar, die beiden Säulen der GAP auch nach 2020 mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um so einen gerechten finanziellen Ausgleich für die im Rahmen des „New Green Deals“ gestiegenen Anforderungen an die Landwirtschaft zu schaffen.
5. Die Verfolgung der Ziele des „New Green Deals“ hinsichtlich der Klimapolitik darf nicht dazu führen, dass für andere Entwicklungsziele der GAP - einschließlich der in der 2. Säule angestrebten ländlichen Entwicklung - ausreichende Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Protokollerklärung Saarland

Das Saarland sieht die Notwendigkeit einer flächendeckenden Landbewirtschaftung auf ungünstigen Standorten in Deutschland zur Vermeidung einer Flächenaufgabe. Dafür soll es in der nächsten Förderperiode einen monetären Ausgleich aus der ersten Säule geben.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

die notwendigen bundesgesetzlichen Grundlagen zur GAP-Reform mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode und unter Berücksichtigung der erforderlichen parlamentarischen Verfahren nicht rechtzeitig geschaffen werden können.

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher das Vorsitzland, zu gegebener Zeit eine Sonder-AMK vorzusehen, auf welcher die zentralen Vorgaben der nationalen GAP-Umsetzung, wie zum Beispiel Konditionalität, Ökoregelungen, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Umschichtung, Kappung und Degression, Abschaffung der Zahlungsansprüche, Entkoppelung, Definitionen und ELER-Verteilungsschlüssel für eine unverzügliche Beschlussfassung nach Feststehen der EU-seitigen Rahmenbedingungen beraten werden.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beauftragen die BLAG Weiterentwicklung der GAP, die Beratung und Beschlussfassung zur Sonder-AMK durch geeignete Entscheidungsvorschläge zur nationalen Umsetzung der GAP nach 2020 inhaltlich vorzubereiten.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

PLANAK 2020 sein. Sie regen darüber hinaus an, dass sich die mit Steuerfragen in den Agrarressorts der Länder befassten Referenten gemeinsam mit dem Bund sowie dem Thünen-Institut zu den weiteren Instrumenten einer staatlichen Unterstützung, insbesondere zu möglichen Eckpunkten einer steuerlichen Risikorücklage verständigen. Diese sollten den Agrarressorts von Bund und Ländern für die weiteren Verhandlungen mit den jeweiligen Finanzressorts dienen.

Protokollerklärung Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder erwarten zunächst die Stellungnahme der Bundesregierung zur Bundesratsdrucksache 263/19.

Amtschefkonferenz
vom 16.01.2020
in Berlin

TOP 8 **Novellierung des Weingesetzes**

Bezug -

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass ab 2021 die bisherigen Regelungen zur Vergabe der Neuanpflanzungsgenehmigungen weitergeführt werden sollen. Darüber hinaus sind weitere Rechtsänderungen vorgesehen.

2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMEL über den aktuellen Stand zur geplanten Änderung des Weingesetzes bis zur Frühjahrs-AMK 2020 zu berichten.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 9, 19, 20

Afrikanische Schweinepest

Bezug

TOP 20 2019/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder beobachten mit großer Sorge die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Westpolen an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Vor diesem Hintergrund nehmen die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den mündlichen Bericht des BMEL über die aktuelle Lagedarstellung zur ASP in Europa und insbesondere in Westpolen und Belgien zur Kenntnis.
3. Aus den EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten mit einem ASP-Geschehen sind zahlreiche Betriebshelfer, Gastarbeiter sowie Haushaltshilfen in Deutschland beschäftigt, die über mitgebrachte Lebensmittel das ASP-Virus nach Deutschland eintragen könnten, wenn diese nicht sachgemäß entsorgt werden. Dies gilt auch für Reisende und den Fernverkehr. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Kenntnis, wie die betroffenen Verbände auf Bundes- bzw. internationaler Ebene sowie die Transport- und Dienstleistungsbetriebe wegen des sich immer weiter ausbreitenden Seuchengeschehens auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative des Bundes, auf der Fachebene gemeinsam offene Fragestellungen zur Umsetzung des Tiergesundheitsrechts sowie der aktualisierten ASF-Strategie der EU-KOM zur Prävention und Bekämpfung der ASP zu besprechen und nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur konkreten Umsetzung der sich daraus ergebenden Anpassungen des Tiergesundheitsrechts zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

5. Bei einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen kann frisches Wildschweinfleisch aus den Restriktionsgebieten nur noch eingeschränkt vermarktet werden. Dies gilt insbesondere für Wildschweinfleisch aus EU-Staaten, in denen die ASP nachgewiesen wurde. Die Einhaltung der EU-rechtlichen Beschränkungen auf eine lokale bzw. nationale Vermarktung ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über die aktuellen Entwicklungen einer bundeseinheitlichen Vermarktungsstrategie oder anderer fachübergreifender Überlegungen auf Bundesebene zur Kenntnis.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund direkt mit Drittstaaten Verhandlungen aufzunehmen, um im Falle der Feststellung der ASP in einzelnen Regionen Deutschlands den Export von Schweinefleisch aus tierseuchenrechtlich nicht reglementierten Regionen Deutschlands weiterhin zu gewährleisten.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass der Durchführungsbeschluss DB 2014/709/EU vorsorgend analog anzuwenden ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Untersuchungen der Tiere in „Status-Betrieben“.
Die Umsetzung sollte so erfolgen, dass Betriebe, die durch den Nachweis eines entsprechend dem Durchführungsbeschluss DB 2014/709/EU Artikel 3 Absatz 3 b) im Betrieb etablierten Früherkennungsprogramms die Voraussetzungen für den Status vor Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinpopulation erfüllen, durch die zuständige Behörde im Falle eines Seuchengeschehens unmittelbar anerkannt werden können.
8. Bezüglich der Anordnung von Beschränkungen oder Verboten des Fahrzeug- und Personenverkehrs und ggf. der Umzäunung des Kerngebiets nach § 14 d Abs. 2 b Schweinepest-Verordnung sowie der Nutzungsbeschränkung landwirtschaftlicher Flächen nach § 14 d Abs. 5 a Schweinepest-Verordnung sollten bundeseinheitliche Richtwerte bzw. Verfahren erarbeitet werden, um eine bundeseinheitliche Entschädigung nach § 6 Tiergesundheitsgesetz zu gewährleisten. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative des BMEL zur Umsetzung des AMK-Beschlusses des TOP 20 vom 27. Septem-

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

ber 2019, gemeinsam mit den Ländern ein bundeseinheitliches konkretisierendes Förder- und Entschädigungskonzept für den Fall eines ASP-Ausbruchs in Deutschland zu erstellen. Sie halten es für erforderlich, dass die Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) aufgrund ihrer Erkenntnisse bei der Bereisung der bisherigen ASP-Ausbruchregionen dabei mitwirken. Dabei sind insbesondere Fragen zu Art, Umfang, Dauer der Einschränkung von Betrieben und der Umsetzung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu beantworten.

9. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen dringenden Handlungsbedarf für eine bundeseinheitliche Ausgestaltung von Verfahren und Entschädigungshöhen zur Umsetzung von Schadensausgleichsregelungen und bitten den Bund in Abstimmung mit den Ländern unter Einbeziehung der LAV entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

10. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das BMEL, schnellstmöglich zu klären, ob einer effektiven ASP-Bekämpfung im Wildbestand naturschutzrechtliche Regelungen entgegenstehen und Empfehlungen auszusprechen, wie eine solche Normkollision in der Praxis oder durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen aufgelöst werden kann.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder merken an, dass durch die Fokussierung der Ackerbaustrategie auf Ackerflächen, insbesondere hinsichtlich des Bodenschutzes (Flächeninanspruchnahme), zur Erreichung der gesetzten Ziele auch Maßnahmen außerhalb des Ackerbaus entwickelt werden müssen.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK über den aktuellen Diskussionsstand zu berichten.

Protokollerklärung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder begrüßen auch den Ansatz des vom BMEL zur Ackerbaustrategie vorgelegten Diskussionspapiers, innovative Züchtungs- und Selektionsmethoden weiter zu entwickeln und nutzen zu wollen.

Gegenstand des insoweit ergebnisoffenen Diskussionsprozesses sollte daher auch sein, die sich aus dem Urteil des EUGH vom 25.07.18 (C528/16) ergebende Einordnung von Crispr/CAS und ähnlichen NMT als GVO im Sinne des EU-Gentechnikrechtes (Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG) zur Erreichung dieses Ziels anzupassen.

Protokollerklärung Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die oben genannten Länder wenden sich gegen das in der Ackerbaustrategie des BMEL angelegte Ansinnen, die Wahlfreiheit für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher über eine Änderung bei der Kennzeichnungspflicht für neue Gentechniken einzuschränken. Das auch vom Europäischen Gerichtshof bestätigte Vorsorgeprinzip durch eine entsprechende Risikobewertung muss eingehalten werden.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 11 **Stand der TA Luft: Möglichkeiten einer Änderung im Sinne des tierwohlgerechten Neu- und Umbaus von Ställen**

Bezug **TOP 14 2017/ACK**
TOP 13 2017/1
TOP 11 2018/1
TOP 22 2018/2
TOP 11 2019/ACK
TOP 19 2019/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um einen mündlichen Bericht zum Sachstand der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft.
Dabei soll insbesondere erläutert werden, welche Möglichkeiten gesehen werden, eine Änderung des vorliegenden Entwurfes dahingehend zu erreichen, dass der gesellschaftlich gewünschte tierwohlgerechte Neu- oder Umbau von Tierställen durch die vorgesehenen Verschärfungen weder für die intensiven Tierhaltungsgebiete noch für kleinstrukturierte Regionen mit einer Vielzahl oft kleinräumig ausgewiesener Schutzgebiete erschwert oder gar verhindert wird.
2. Das BMEL wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass alle Möglichkeiten zur Unterstützung der Bemühungen von Landwirtinnen und Landwirten, die sowohl den Interessen der Tiere als auch der Umwelt bei Investitionen in die Ställe nachkommen wollen, ausgeschöpft werden. Insbesondere sollen auch bei der Novellierung der TA Luft die bestehenden gesetzlichen Spielräume genutzt werden, um die Umsetzung von Maßnahmen, die nachweislich mehr Tierwohl bewirken, zu erleichtern.
 - Insbesondere sollen die Fristen für die Sanierung von Bestandsanlagen in der TA Luft so gestaltet werden, dass der Aufwand für notwendige bauliche Ver-

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

änderungen und Sanierungen in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Umweltverbesserungen steht und wirtschaftlich tragbar ist. Zudem sollen Fristen, die sich aus dem Tierschutzrecht ergeben (z. B. Sauenhaltung) mit Fristen aus der TA Luft kompatibel sein (Vermeidung von mehrfachen Anpassungsmaßnahmen).

- Der in Nr. 5.4.7.1 Buchstabe c in Verbindung mit Anhang 11 des TA Luft-Entwurfes geforderte Nachweis (Bilanzierung der Nährstoffausscheidungen) für die nährstoffangepasste Fütterung soll zu entsprechenden Nährstoffbilanzierungen gemäß dem Düngerecht kompatibel sein und so gestaltet sein, dass die Nachweise gegenseitig anerkannt werden können, damit zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Doppelarbeit vermieden werden.

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Die Ausnahmemöglichkeiten bei den baulichen und betrieblichen Anforderungen für Tierhaltungen, die qualitätsgesicherte Haltungsverfahren anwenden, die nachweislich dem Tierwohl dienen, sollen so vollzogen werden können, dass eine Kompatibilität zum System des staatlichen Tierwohlkennzeichens besteht.

Amtschefkonferenz
vom 16.01.2020
in Berlin

TOP 12 **Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2020**

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu den Beschlüssen zum Bundeshaushalt, insbesondere zum Klimaschutzpaket der Bundesregierung und zum Fahrplan der Umsetzung in 2020 und 2021, zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zudem zur Kenntnis, dass dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Zeitraum 2020 bis 2023 aus dem Klimapakete der Bundesregierung voraussichtlich rd. 1,26 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Dabei sind neben den Maßnahmen für den Walderhalt und den Waldumbau u. a. auch Maßnahmen zur Ausweitung des Ökolandbaus, der energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger, dem Humusaufbau und dem Moorbodenschutz vorgesehen. Zudem sieht der Bundeshaushalt zusätzlich 70 Mio. Euro zur Unterstützung des Güllemanagements und der Ackerbaustrategie in den nächsten drei Jahren vor.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei den weiteren Planungen der Maßnahmen, analog zur Vorgehensweise im Wald, die Länder eng einzubinden, um die mittlerweile sehr vielschichtigen neuen Ansätze zur Förderung der Ackerbaustrategie, des Nährstoffmanagements, des Tierwohls, des Moorschutzes, des Humusaufbaus und des Insektenschutzes in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Gesamtsystem zusammen zu führen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bittet den Bund auf der Herbst-AMK 2020 über die geplante Ausgestaltung der Maßnahmen zu berichten.

Amtschefkonferenz
vom 16.01.2020
in Berlin

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten mit Blick auf die Entschließung des Bundesrates „Unterstützung der Landwirte gegen witterungsbedingte Risiken“ (BR-Drucksache 263/19) sowie des dazu korrespondierenden AMK-Beschlusses „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“ vom 27.09.2019 (TOP 14 bis 16) zudem den Bund, zusammen mit den Ländern Umsetzungsvorschläge als neuen Fördergrundsatz in der GAK zu erarbeiten, sodass bereits im Jahr 2021 erste Pilotprojekte im Bereich der Sonderkulturen möglich sind.

**Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin**

TOP 13 **Düngeverordnung**

Bezug **TOP 46 2019/2**

Beschluss

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin**

TOP 14 **Ackerbaustrategie**

Bezug **TOP 18 2019/2**

TOP 10 und 14 wurden zusammengefasst und unter TOP 10 behandelt.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 15

**Europäisches Düngemittelrecht – Vermeidung von
Kunststoffeinträgen in die Umwelt durch Düngemittel**

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass mit Inkrafttreten der neuen EU-Düngemittelverordnung europaweit einheitliche Vorgaben hinsichtlich des Herstellungsprozesses sowie der Beschaffenheit und Kennzeichnung auch für organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel bestehen. Gleichzeitig bitten sie den Bund, zur nationalen Umsetzung der EU-Düngemittelverordnung, insbesondere hinsichtlich der Konformitätsbewertung von Düngemitteln und der Marktüberwachung, und zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die Behörden des Bundes und der Länder sowie den europaweiten Handel mit organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemitteln, zu berichten.
2. Darüber hinaus bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder den Bund, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Düngemittelverordnung und delegierten Rechtsakten strengere Vorgaben für Fremdbestandteile in allen Düngemitteln, insbesondere zur Vermeidung von Kunststoffeinträgen, nach dem Vorbild der nationalen Düngemittelverordnung (DüMV) aufgenommen werden.
3. Insgesamt sollten nach Ansicht der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bei der Harmonisierung und Weiterentwicklung des Europäischen Düngemittelrechtes die Bemühungen vor allem dahin gehen, dass mittelfristig der Eintrag von Kunststoffen über Düngemittel in die Umwelt auf das nach dem jeweiligen technischen Stand unvermeidbare Maß reduziert wird. Dafür sollte der Bund auch entsprechende Forschungsaktivitäten unterstützen.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 16

GAK-Mobilfunkförderung

Bezug

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht und die mündliche Ergänzung des BMEL zur geplanten Mobilfunkförderung im Rahmen der GAK zur Kenntnis und begrüßen, dass neben Kommunen auch land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in die Förderung von Mobilfunkanlagen einbezogen werden.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 17

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund über ein BLE-Projekt Informationsveranstaltungen für Ferkelerzeuger und Schweinemäster zu den Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration durchführt. Sie erachten es als notwendig, dass dieses Angebot im Rahmen einer Informations- und Beratungsinitiative erweitert werden muss, die neben den Schweinehaltern auch die anderen Beteiligten in der Kette (z.B. die Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen) anspricht. Insbesondere für die Alternative der Immunokastration sollte die praktische Anwendung geschult und demonstriert werden.
2. Die Informations- und Beratungsinitiative sollte auch für Fleischereibetriebe angeboten werden, die insbesondere diesen handwerklichen Betrieben die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen mit der Fleischqualität und den Verarbeitungseigenschaften von Ebern und Immunokastraten zu sammeln.
3. Sie bitten den Bund im Sinne der Akzeptanz der Alternativen und der Verbrauchersicherheit Methoden zu entwickeln und zu etablieren, die Fleisch mit Ebergeruch sicher und schnell feststellen können. Für Fleisch mit Ebergeruch müssen im Sinne einer nachhaltigen Produktion Verwertungswege geschaffen werden.
4. Sie bitten den Bund um einen Bericht möglichst bis zur Frühjahrs-AMK 2020 zum Stand der Erkenntnisse hinsichtlich alternativer Verfahren mittels Lokalanästhesie durch den Landwirt.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 19 **Verbringungsuntersuchungen von Hausschweinen bei ASP-
Ausbruch beim Wildschwein**

Bezug

TOP 9, 19 und 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 9 behandelt.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 20

**Fälle der Afrikanischen Schweinepest im Westen Po-
lens**

Bezug

TOP 9, 19 und 20 wurden zusammengefasst und unter TOP 9 behandelt.

**Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin**

TOP 21 **Staatliches Tierwohlkennzeichen**

Bezug **TOP 33 AMK 2018/1
TOP 49 AMK 2018/2
TOP 19 ACK 2019
TOP 34 AMK 2019/1**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 22

Änderung der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Einzelhandel im europäischen In- und Ausland Kennzeichnungssysteme für Geflügelfleisch entwickelt hat, die nicht mit den verbindlichen Bezeichnungen gemäß Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 und deren Definitionen gemäß Anhang V der VO 543/2018 übereinstimmen. Diese Systeme werden in Europa momentan von staatlicher Seite nicht geahndet.
2. Sie weisen ferner darauf hin, dass die Europäische Kommission in Dänemark ein Kennzeichnungssystem für Hähnchenfleisch genehmigt hat, welches ebenfalls nicht Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 entspricht und ohne deren Bezeichnungen verwendet werden darf.
3. Sie stellen fest, dass eine Untersagung des Kennzeichnungssystems des deutschen Einzelhandels für Geflügelfleisch dem dänischen System einen Vorteil verschaffen würde. Gleiches gilt auch für die nicht regelkonformen Kennzeichnungssysteme für Geflügelfleisch in den europäischen Nachbarstaaten.
4. Des Weiteren stellen sie fest, dass der Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 Erzeuger und Händler von Geflügelfleisch gegenüber Erzeugern und Händlern von Rind- und Schweinefleisch benachteiligt, die in den Angaben zur Haltungsförm eine große Freiheit genießen.
5. Ferner stellen sie fest, dass der Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 der Kommission ein Innovationshemmnis darstellt, privatwirtschaftliches Engagement für mehr Kundentransparenz behindert und zu einer Verzerrung des Binnenmarktes föhrt.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, bei der neu besetzten Europäischen Kommission (KOM) frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die Verbindlichkeit der Haltungsformbezeichnungen für Geflügel gemäß Artikel 11 / 1 der VO (EG) Nr. 543/2008 in den Mitgliedsstaaten konsequent umgesetzt oder die Verordnung modernisiert wird.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 23

**Aufnahme von Struvit in die Positivliste Düngemittel
(EU-Öko-Verordnung)**

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass im Ökolandbau nur wenige Phosphatdünger verfügbar sind. Neben nur endlich verfügbaren Rohphosphaten sind Aluminium-Calciumphosphate und Schlacken der Eisen- und Stahlbereitung (Thomasphosphat) zugelassen.
2. Ein wirksamer Phosphor-Dünger für den ökologischen Ackerbau könnte Struvit sein. Es entsteht unter anderem in Kläranlagen im Schlammwasser. In Kläranlagen mit Bio-P-Elimination kann Struvit unter Zugabe von Magnesiumchlorid aus Schlammwasser oder direkt aus dem Schlamm gefällt werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund bei Vorliegen entsprechender Anträge vor dem Hintergrund aktueller Studien- und Projektergebnisse zu prüfen, ob Struvit in die Positivliste in Anhang I der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 aufgenommen werden könnte.
4. Sie bitten das BMEL über den aktuellen Stand auf der Herbst-AMK 2020 zu berichten.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 24

EU-Solidaritätsfonds zur Wiederherstellung der vom Klimawandel betroffenen öffentlichen Waldgebiete

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen auf die durch Stürme, extreme Dürre, Borkenkäferbefall und Waldbrände in den vergangenen beiden Jahren verursachten schweren, unübersehbaren Schäden katastrophalen Ausmaßes hin.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen in der Behebung der entstandenen Waldschäden, der Wiederaufforstung der geschädigten Wälder und der Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels wichtige Aufgaben auch der öffentlichen Waldbesitzer. Diese leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Interesse der Allgemeinheit.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund zu prüfen, ob in Anbetracht der Gesamtschäden die Schadensschwelle für eine Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds bereits überschritten ist, um bei der EU-Kommission Finanzhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Beseitigung der neuartigen, katastrophalen Waldschäden zu beantragen.

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

TOP 25

Urteil des EuGH zu den neuen Gentechniken

Bezug

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen beziehungsweise auf den Beschluss der AMK vom 28. September 2018 in Bad Sasendorf (TOP 12) fest, dass eine einheitliche Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2018 die Länder bis heute vor große Herausforderungen stellt.
2. Sie stellen des Weiteren fest, dass beim Monitoring von Saatgut auf Bestandteile, die unter Einsatz der neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken erzeugt wurden, große Schwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf eine Identifizierung möglicherweise nachgewiesener Veränderungen, zu erwarten sind. Dabei berufen sie sich auch auf den Bericht des Europäischen Netzwerks der GVO-Labore (ENGL) vom 26. März 2019, auf den die Bundesregierung in ihrem Bericht vom 12. April 2019 in Landau (TOP 3) verwiesen hatte.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in enger Abstimmung mit den Ländern an einer Etablierung von Strategien und Techniken zur Identifizierung, Überwachung und Kennzeichnung von Saatgut sowie einer zentralen Sammlung von Referenzmaterialien und Referenzgenom-Daten mitzuwirken.
4. Sie bitten den Bund weiterhin, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Europäische Netzwerk der GVO-Labore (ENGL) Methoden und Strategien entwickelt, um eine einheitliche Umsetzung des EuGH-Urteils in allen Mitgliedstaaten zu ermöglichen.
5. Das BMEL wird gebeten, die Möglichkeiten und die Ausgestaltung von verpflichtenden Angaben zu den bei der Herstellung des Saatguts verwendeten

Amtschefkonferenz
am 16.01.2020
in Berlin

Züchtungsmethoden bei der Eintragung in die nationale Sortenliste zu prüfen und der nächsten Frühjahrs-AMK 2020 darüber zu berichten.

6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der UMK zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zuzuleiten.

Protokollerklärung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder begrüßen auch den Ansatz des vom BMEL zur Ackerbaustrategie vorgelegten Diskussionspapiers, innovative Züchtungs- und Selektionsmethoden weiter zu entwickeln und nutzen zu wollen.

Gegenstand des insoweit ergebnisoffenen Diskussionsprozesses sollte daher auch sein, die sich aus dem Urteil des EUGH vom 25.07.18 (C528/16) ergebende Einordnung von Crispr/CAS und ähnlichen NMT als GVO im Sinne des EU-Gentechnikrechtes (Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG) zur Erreichung dieses Ziels anzupassen.

Protokollerklärung Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Einer möglichen Ausnahme neuer Züchtungsverfahren von einer Risikobewertung und Kennzeichnungspflicht widersprechen die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder entschieden und bitten den Bund, sich im Sinne des Erhalts des Vorsorgeprinzips bei allen hierzu stattfindenden Beratungen auf EU-Ebene einzusetzen.

Amtschefkonferenz

am 16.01.2020

in Berlin

TOP 26

Kollektive Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland

Bezug

TOP 26 2019/2

Beschluss

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass der Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten erreicht werden kann. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen dabei für ihre ökologischen Leistungen für die Gesellschaft honoriert werden.
3. Dies erfolgt in der zweiten Säule der GAP durch die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und weitere biodiversitätserhaltende Fördermaßnahmen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen werden regelmäßig eine zu geringe Flexibilität sowie ein hoher Verwaltungsaufwand für Betriebe und Behörden bemängelt.
4. In Politik, Verwaltung und dem landwirtschaftlichen Berufsstand werden – auch inspiriert von dem in den Niederlanden gewählten kollektiven Modell - Möglichkeiten diskutiert, um die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland durch kollektive Ansätze zu verbessern.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beschließen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Agrar- und Umweltverwaltungen einzurichten, die prüfen soll, wie eine an die deutschen Strukturen angepasste Stärkung der kollektiven Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert werden kann. Die Ergebnisse sollen über die BLAG „Weiterentwicklung GAP“ an die Herbst-AMK berichtet werden
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.